

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 8 (1913)
Heft: 9: Nidwalden

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 18. Bankhaus an der Freien Strasse in Basel, Gediegener Bau vor der Umgestaltung in ein Warenhaus. — Fig. 18. Hôtel de banque distingué dans la Rue Franche à Bâle. L'édifice avant sa transformation en Grands Magasins.

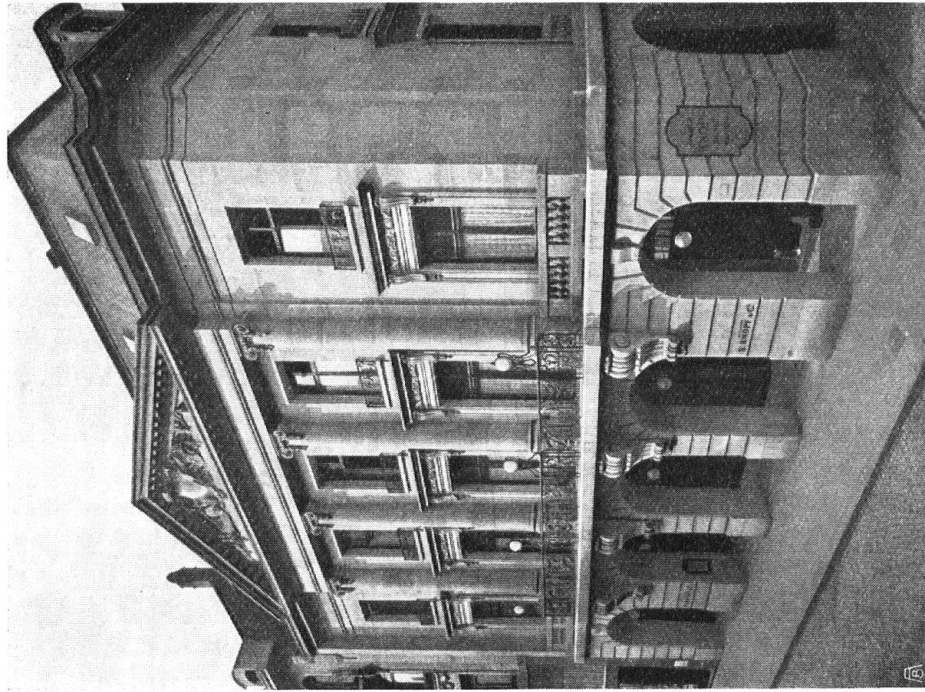


Abb. 19. Dasselbe Gebäude, beim Umbau in seinen harmonischen Formen nach Möglichkeit geschont. — Fig. 19. Le même; la transformation en a respecté, autant que possible, les lignes harmonieuses.

MITTEILUNGEN

Guter Geschäftshaus-Umbau. Besonders gerne bringen wir in Abbildung 18 und 19 ein Basler Geschäftshaus — vor und nach dem gelungenen Umbau — zur Darstellung. Die Architekten Suter und Burckhardt in Basel hatten die Aufgabe, das 1908 von ihnen ausgeführte Gebäude der ehemaligen von Speyerschen Bank in ein Warenhaus der Firma Knopf & Cie. umzubauen. Sollte nun die so ruhig und vornehm wirkende Fassade auf eine Basis von Schaufenstern aus Glas und Eisen gestellt werden, welche den harmonischen Gesamteindruck vernichtet hätte? Dank der einsichtigen Unterstützung ihrer künstlerischen Intentionen durch die Leitung des Warenhauses, konnten die Architekten den ursprünglichen Charakter des Hauses durchaus wahren. Sie brachten die Schaufenster in einem Arkadengange an, der das Haus nun auf zwei Seiten umgibt und der jedes Auflösen der Fassade vermeiden liess. Das Haus ruht auf festen Steinquadern, die ganz den Eindruck des kräftigen Tragens vermitteln. Es sei betont, dass diese ästhetisch erfreuliche Lösung nicht etwa auf Kosten der praktischen und geschäftsmässigen Einrichtung geschah. Der Laubengang, der vor Regen und Sonne schützt und der unwillkürlich um das Haus herum auch zu den weniger gut gelegenen Schaufenstern führt, hat Vorteile, welche den Raumverlust wohl aufwiegen. So haben wir hier einen neuen Beweis dafür, dass Schönheit und Zweckmässigkeit sich sehr wohl verbinden lassen — allerdings gehört von Seite der Bauherren wie der Architekten der feste Wille dazu, etwas Gediegenes zu leisten und neben dem eigenen praktischen Geschäftsinteresse auch das ästhetische Interesse der näheren und weiteren Umgebung zu wahren.

Reklame-Unwesens in der Landschaft. Aus dem Leserkreis sind uns zahlreiche Protestschreiben zugekommen, die sich mit der neu erdachten Landschaftsverschandelung durch *Betonbuchstaben* befassen. Wir können hier nur eine dieser Mitteilungen wiedergeben und brauchen wohl nicht noch besonders hervorzuheben, dass wir uns mit der Meinung unseres Mitarbeiters durchaus einig wissen.

Mit der Überschrift *«Originelle Reklame, effektiv, auffallend»* sucht eine Gartenbau-firma zu Luzern in den Zeitungen Lizenzverkauf. Die *Betonschrift* wird laut Ausschreibungen in Böschungen eingelassen und soll eine Länge von 60 Metern mit einer Buchstabenhöhe von 5 Metern haben. Eine solche Reklame ist bereits am rechten Rotsee-

Ufer angebracht, damit sie über dem See vom Zürich-Zuge aus gesehen werden kann. Dem schönen Beispiel der Gartenbau-firma ist natürlich die Lenzburger Konfitürenfabrik gefolgt.

Jedenfalls ist der Anfang zu einer Beton-plantage am Rotsee nun gemacht. Die groteske Naturverschandelung hätte verhindert werden können, wenn die, im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vorgesehene, Verordnung erlassen wäre. Möchten die Luzerner Kantonsbehörden durch die neueste Erscheinung des Reklame-Unwesens zur baldigen Inkraftsetzung der Heimatschutzverordnung veranlasst werden!

„**Pic Mathilde**“ heisst jetzt, laut Inschrift auf Ansichtskarten, ein Gipfel des Jungfrau-massivs! In der schweizer. Presse hält man sich mit Recht über diese amerikanische, geschmacklose Namengebung auf. (Vergl. Zeitschriftenschau.) Ein Mitarbeiter sendet uns des Rätsels Lösung: der Name „Pic Mathilde“ ist in Pfarrer Bolts „Svizzero“ geprägt worden, einem Buche, das von der Jungfrau-bahn wesentlich inspiriert ist; im übrigen heisst die Frau des Leiters der Unternehmung (die Tochter Guyer-Zellers): Mathilde. Hoffentlich nehmen die offiziellen Karten und Bücher keine Notiz von diesem „Pic“ — das gäbe bald eine herrliche Nomenklatur unserer Berge, wenn sie gerade noch als Familien-Vergissmeinnicht der Herren Unternehmer dienen dürften.

VEREINSNACHRICHTEN.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Ausserordentliche Delegierten-versammlung vom 7. September 1913 in Bern.

Die noch gänzlich unzulängliche Finanzierung unseres Unternehmens auf der Landesausstellung liess den Vorstand diese Sitzung einberufen. Für den Bau des Wirtshauses und die Einrichtung, für die Spielkommission und das Bazarkomitee ist sofort Betriebskapital notwendig. Ausser den bisher gezeichneten Anteilscheinen sind uns Fr. 7,500 als Beitrag der Landesausstellung und Fr. 25,000 als Pachtsumme des Wirtshauses gesichert; die Erträgnisse der Vorstellungen und des Bazarkomitees bieten während der Ausstellung weitere Einnahmen. Von diesen Summen ist in diesem Jahr aber nur Fr. 12,500 greifbar, während wir bis Ende 1913 Fr. 40,000—45,000 ausschütten müssen und bis zum Mai 1914 weitere Fr. 20,000—25,000. Um diesen Anforderungen genügen zu können, bedürfen wir der Hilfe der Sektionen und in ihrem Schosse des lebhaften persönlichen Einsetzens bei den Mitgliedern. Auf Antrag Rollier (Bern) wird einstimmig beschlossen: 1. Den Sektionen werden neue Einzeichnungslisten mit kurzem